

## **Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

(7 Meldungen)

11.05.2023 / 19:00 CET/CEST

### **Mitteilung gemäß § 43 Abs. 1 WpHG**

Herr Dr. Klaus Weyer, Deutschland, nimmt Bezug auf seine Stimmrechtsmitteilung vom 11. Mai 2023 und teilt sowohl im eigenen Namen als auch für die Dr. Weyer GmbH & Co. Vermögensverwaltung KG und die Weyer Beteiligungsgesellschaft mbH Folgendes mit:

Das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle ist zurückzuführen auf den Abschluss eines Poolvertrages.

#### **1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG)**

1.1 Die Investition dient der Unterstützung der langfristigen Wertentwicklung der Elmos Semiconductor SE sowie der Umsetzung strategischer Ziele über mehrere Generationen der Familie Weyer, insbesondere der Sicherstellung der langfristigen Stabilität der Gesellschaft, und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen.

1.2 Die Mitteilenden beabsichtigen vorbehaltlich der Marktgegebenheiten, ihren Stimmrechtsanteil innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht wesentlich zu verändern. Wegen des abgestimmten Stimmrechtsverhaltens aufgrund des Poolvertrages zwischen der Weyer Beteiligungsgesellschaft mbH, Frau Elisabeth Weyer, Herrn Dr. Klaus Weyer, Frau Carolin Laing, Herrn Tobias Weyer, Dr. Anton Mindl, der Alegra Verwaltungs-GmbH, Herrn Dr. Arne Schneider und der Elmos Stiftung in Bezug auf (bestimmte) von ihnen an der Elmos Semiconductor SE gehaltene Aktien können den Mitteilenden jedoch weitere Stimmrechte, die diese Personen zukünftig erwerben oder auf sonstige Weise erlangen, zuzurechnen sein.

1.3 Die Mitteilenden streben nicht an, über das Ausüben ihrer Stimmrechte in der Hauptversammlung und den Einfluss von Herrn Dr. Weyer als Mitglied des Aufsichtsrats der Elmos Semiconductor SE hinaus auf die Besetzung des Leitungsorgans und des Aufsichtsorgans der Elmos Semiconductor SE Einfluss zu nehmen.

1.4 Die Mitteilenden streben keine Änderung der Kapitalstruktur der Elmos Semiconductor SE an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

#### **2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)**

Es wurden weder Eigen- noch Fremdmittel aufgewendet. Es wurden keine Stimmrechte erworben.

## **Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

11.05.2023 / 19:00 CET/CEST

### **Mitteilung gemäß § 43 Abs. 1 WpHG**

Frau Elisabeth Weyer, Deutschland, nimmt Bezug auf ihre Stimmrechtsmitteilung vom 11. Mai 2023 und teilt im eigenen Namen Folgendes mit:

Das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle ist zurückzuführen auf den Abschluss eines Poolvertrages.

#### **1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG)**

1.1 Die Investition dient der Unterstützung der langfristigen Wertentwicklung der Elmos Semiconductor SE sowie der Umsetzung strategischer Ziele über mehrere Generationen der Familie Weyer, insbesondere der Sicherstellung der langfristigen Stabilität der Gesellschaft, und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen.

1.2 Ich beabsichtige vorbehaltlich der Marktgegebenheiten, meinen Stimmrechtsanteil innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht wesentlich zu verändern. Wegen des abgestimmten Stimmrechtsverhaltens aufgrund des Poolvertrages zwischen der Weyer Beteiligungsgesellschaft mbH, Frau Elisabeth Weyer, Herrn Dr. Klaus Weyer, Frau Carolin Laing, Herrn Tobias Weyer, Dr. Anton Mindl, der Alegra Verwaltungs-GmbH, Herrn Dr. Arne Schneider und der Elmos Stiftung in Bezug auf (bestimmte) von ihnen an der Elmos Semiconductor SE gehaltene Aktien können mir jedoch weitere Stimmrechte, die diese Personen zukünftig erwerben oder auf sonstige Weise erlangen, zuzurechnen sein.

1.3 Ich strebe nicht an, über das Ausüben meiner Stimmrechte in der Hauptversammlung hinaus auf die Besetzung des Leitungsorgans und des Aufsichtsorgans der Elmos Semiconductor SE Einfluss zu nehmen.

1.4 Ich strebe keine Änderung der Kapitalstruktur der Elmos Semiconductor SE an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

#### **2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)**

Es wurden weder Eigen- noch Fremdmittel aufgewendet. Es wurden keine Stimmrechte erworben.

## **Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

11.05.2023 / 19:00 CET/CEST

### **Mitteilung gemäß § 43 Abs. 1 WpHG**

Herr Tobias Weyer, Deutschland, nimmt Bezug auf seine Stimmrechtsmitteilung vom 11. Mai 2023 und teilt im eigenen Namen Folgendes mit:

Das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle ist zurückzuführen auf den Abschluss eines Poolvertrages.

#### **1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG)**

1.1 Die Investition dient der Unterstützung der langfristigen Wertentwicklung der Elmos Semiconductor SE sowie der Umsetzung strategischer Ziele über mehrere Generationen der Familie Weyer, insbesondere der Sicherstellung der langfristigen Stabilität der Gesellschaft, und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen.

1.2 Ich beabsichtige vorbehaltlich der Marktgegebenheiten, meinen Stimmrechtsanteil innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht wesentlich zu verändern. Wegen des abgestimmten Stimmrechtsverhaltens aufgrund des Poolvertrages zwischen der Weyer Beteiligungsgesellschaft mbH, Frau Elisabeth Weyer, Herrn Dr. Klaus Weyer, Frau Carolin Laing, Herrn Tobias Weyer, Dr. Anton Mindl, der Alegra Verwaltungs-GmbH, Herrn Dr. Arne Schneider und der Elmos Stiftung in Bezug auf (bestimmte) von ihnen an der Elmos Semiconductor SE gehaltene Aktien können mir jedoch weitere Stimmrechte, die diese Personen zukünftig erwerben oder auf sonstige Weise erlangen, zuzurechnen sein.

1.3 Ich strebe nicht an, über das Ausüben meiner Stimmrechte in der Hauptversammlung hinaus auf die Besetzung des Leitungsorgans und des Aufsichtsorgans der Elmos Semiconductor SE Einfluss zu nehmen.

1.4 Ich strebe keine Änderung der Kapitalstruktur der Elmos Semiconductor SE an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

#### **2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)**

Es wurden weder Eigen- noch Fremdmittel aufgewendet. Es wurden keine Stimmrechte erworben.

## **Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

11.05.2023 / 19:00 CET/CEST

### **Mitteilung gemäß § 43 Abs. 1 WpHG**

Frau Carolin Laing, Deutschland, nimmt Bezug auf ihre Stimmrechtsmitteilung vom 11. Mai 2023 und teilt im eigenen Namen Folgendes mit:

Das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle ist zurückzuführen auf den Abschluss eines Poolvertrages.

#### **1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG)**

1.1 Die Investition dient der Unterstützung der langfristigen Wertentwicklung der Elmos Semiconductor SE sowie der Umsetzung strategischer Ziele über mehrere Generationen der Familie Weyer, zu der ich gehöre, insbesondere der Sicherstellung der langfristigen Stabilität der Gesellschaft, und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen.

1.2 Ich beabsichtige vorbehaltlich der Marktgegebenheiten, meinen Stimmrechtsanteil innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht wesentlich zu verändern. Wegen des abgestimmten Stimmrechtsverhaltens aufgrund des Poolvertrages zwischen der Weyer Beteiligungsgesellschaft mbH, Frau Elisabeth Weyer, Herrn Dr. Klaus Weyer, Frau Carolin Laing, Herrn Tobias Weyer, Dr. Anton Mindl, der Alegra Verwaltungs-GmbH, Herrn Dr. Arne Schneider und der Elmos Stiftung in Bezug auf (bestimmte) von ihnen an der Elmos Semiconductor SE gehaltene Aktien können mir jedoch weitere Stimmrechte, die diese Personen zukünftig erwerben oder auf sonstige Weise erlangen, zuzurechnen sein.

1.3 Ich strebe nicht an, über das Ausüben meiner Stimmrechte in der Hauptversammlung hinaus auf die Besetzung des Leitungsorgans und des Aufsichtsorgans der Elmos Semiconductor SE Einfluss zu nehmen.

1.4 Ich strebe keine Änderung der Kapitalstruktur der Elmos Semiconductor SE an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

#### **2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)**

Es wurden weder Eigen- noch Fremdmittel aufgewendet. Es wurden keine Stimmrechte erworben.

## **Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

11.05.2023 / 19:00 CET/CEST

### **Mitteilung gemäß § 43 Abs. 1 WpHG**

Herr Dr. Anton Mindl, Deutschland, nimmt Bezug auf seine Stimmrechtsmitteilung vom 11. Mai 2023 und teilt sowohl im eigenen Namen als auch für die Alegra Verwaltungs-GmbH Folgendes mit:

Das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle ist zurückzuführen auf den Abschluss eines Poolvertrages.

#### **1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG)**

1.1 Die Investition dient der Unterstützung der langfristigen Wertentwicklung der Elmos Semiconductor SE sowie der Umsetzung strategischer Ziele, insbesondere der Sicherstellung der langfristigen Stabilität der Gesellschaft, und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen.

1.2 Die Mitteilenden beabsichtigen vorbehaltlich der Marktgegebenheiten, ihren Stimmrechtsanteil innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht wesentlich zu verändern. Wegen des abgestimmten Stimmrechtsverhaltens aufgrund des Poolvertrages zwischen der Weyer Beteiligungsgesellschaft mbH, Frau Elisabeth Weyer, Herrn Dr. Klaus Weyer, Frau Carolin Laing, Herrn Tobias Weyer, Dr. Anton Mindl, der Alegra Verwaltungs-GmbH, Herrn Dr. Arne Schneider und der Elmos Stiftung in Bezug auf (bestimmte) von ihnen an der Elmos Semiconductor SE gehaltene Aktien können den Mitteilenden jedoch weitere Stimmrechte, die diese Personen zukünftig erwerben oder auf sonstige Weise erlangen, zuzurechnen sein.

1.3 Die Mitteilenden streben nicht an, über das Ausüben ihrer Stimmrechte in der Hauptversammlung hinaus auf die Besetzung des Leitungsorgans und des Aufsichtsorgans der Elmos Semiconductor SE Einfluss zu nehmen.

1.4 Die Mitteilenden streben keine Änderung der Kapitalstruktur der Elmos Semiconductor SE an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

#### **2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)**

Es wurden weder Eigen- noch Fremdmittel aufgewendet. Es wurden keine Stimmrechte erworben.

## **Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

11.05.2023 / 19:00 CET/CEST

### **Mitteilung gemäß § 43 Abs. 1 WpHG**

Herr Dr. Arne Schneider, Deutschland, nimmt Bezug auf seine Stimmrechtsmitteilung vom 11. Mai 2023 und teilt im eigenen Namen Folgendes mit:

Das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle ist zurückzuführen auf den Abschluss eines Poolvertrages.

#### **1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG)**

1.1 Die Investition dient der Unterstützung der langfristigen Wertentwicklung der Elmos Semiconductor SE sowie der Umsetzung strategischer Ziele, insbesondere der Sicherstellung der langfristigen Stabilität der Gesellschaft, und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen.

1.2 Ich beabsichtige vorbehaltlich der Marktgegebenheiten und Aktien als Vergütungsbestandteil, meinen Stimmrechtsanteil innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht wesentlich zu verändern. Wegen des abgestimmten Stimmrechtsverhaltens aufgrund des Poolvertrages zwischen der Weyer Beteiligungsgesellschaft mbH, Frau Elisabeth Weyer, Herrn Dr. Klaus Weyer, Frau Carolin Laing, Herrn Tobias Weyer, Dr. Anton Mindl, der Alegra Verwaltungs-GmbH, Herrn Dr. Arne Schneider und der Elmos Stiftung in Bezug auf (bestimmte) von ihnen an der Elmos Semiconductor SE gehaltene Aktien können mir jedoch weitere Stimmrechte, die diese Personen zukünftig erwerben oder auf sonstige Weise erlangen, zuzurechnen sein.

1.3 Ich strebe an, im Rahmen meiner Aufgaben als Mitglied des Vorstands der Elmos Semiconductor SE und über das Ausüben meiner Stimmrechte in der Hauptversammlung auf die Besetzung des Leitungsorgans der Elmos Semiconductor SE Einfluss zu nehmen. Ich strebe jedoch nicht an, über das Ausüben meiner Stimmrechte in der Hauptversammlung hinaus auf die Besetzung des Aufsichtsorgans der Elmos Semiconductor SE Einfluss zu nehmen.

1.4 Ich strebe zurzeit keine Änderung der Kapitalstruktur der Elmos Semiconductor SE an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, habe als Mitglied des Vorstands jedoch die Aufgabe, im Unternehmensinteresse entsprechende mögliche Änderungen zu prüfen und darüber zu entscheiden.

#### **2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)**

Es wurden weder Eigen- noch Fremdmittel aufgewendet. Es wurden keine Stimmrechte erworben.

## **Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

11.05.2023 / 19:00 CET/CEST

### **Mitteilung gemäß § 43 Abs. 1 WpHG**

Die Vorstandsmitglieder der Elmos Stiftung, Deutschland, nehmen Bezug auf die Stimmrechtsmitteilung der Elmos Stiftung vom 11. Mai 2023 und teilen im Namen der Elmos Stiftung Folgendes mit:

Das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle ist zurückzuführen auf den Abschluss eines Poolvertrages.

#### **1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG)**

1.1 Die Investition dient der Unterstützung der langfristigen Wertentwicklung der Elmos Semiconductor SE sowie der Umsetzung strategischer Ziele, insbesondere der Sicherstellung der langfristigen Stabilität der Gesellschaft, und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen.

1.2 Die Mitteilende beabsichtigt vorbehaltlich der Marktgegebenheiten, ihren Stimmrechtsanteil innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht wesentlich zu verändern. Wegen des abgestimmten Stimmrechtsverhaltens aufgrund des Poolvertrages zwischen der Weyer Beteiligungsgesellschaft mbH, Frau Elisabeth Weyer, Herrn Dr. Klaus Weyer, Frau Carolin Laing, Herrn Tobias Weyer, Dr. Anton Mindl, der Alegra Verwaltungs-GmbH, Herrn Dr. Arne Schneider und der Elmos Stiftung in Bezug auf (bestimmte) von ihnen an der Elmos Semiconductor SE gehaltene Aktien können der Mitteilenden jedoch weitere Stimmrechte, die diese Personen zukünftig erwerben oder auf sonstige Weise erlangen, zuzurechnen sein.

1.3 Die Mitteilende strebt nicht an, über das Ausüben ihrer Stimmrechte in der Hauptversammlung hinaus auf die Besetzung des Leitungsorgans und des Aufsichtsorgans der Elmos Semiconductor SE Einfluss zu nehmen.

1.4 Die Mitteilende strebt keine Änderung der Kapitalstruktur der Elmos Semiconductor SE an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

#### **2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)**

Es wurden weder Eigen- noch Fremdmittel aufgewendet. Es wurden keine Stimmrechte erworben.